



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

1. Werbung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Götti zu Hause bewirtet. Im Toggenburg hält der Götti die Schlotterte ab; die Gotte schenkt ihm nachträglich etwas. Auch anderwärts werden arme Väter von den Paten im Wirtshaus bewirtet; der Rest des Mahles wird dann der Kindbetterin geschickt. Meist findet es aber im Hause der Eltern statt und nimmt oft großen Umfang an, wie an einer Hochzeit; Verwandte und Freunde werden dazu eingeladen. Dabei werden oft besondere Speisen, Gebäcke („Züpfe, Kindbettiwecke“ usw.) aufgetischt. Das „Kindlivertrinken“ konnte auch erst an einem der folgenden zwei Samstage oder Sonntage stattfinden (Freiamt). In Graubünden hält man das Mahl, die „Gseheti“ erst sechs bis sieben Wochen nach der Geburt ab, wenn die Wöchnerin zum erstenmal die Kirche besucht, und in Visperterminen (Wallis) kommt man in der folgenden Weihnachtszeit noch zu einem Taufessen zusammen („Wisigu“), wozu die Paten Wein und Brot, die Eltern den Käse spenden. Vornehme pflegten im Kurzenberg (Appenzell) die Täuflinge bei ihren nächsten Freunden und Verwandten herumzuschicken; diese beschenkten dafür die Pflegerin.

B. VERLOBUNG UND HOCHZEIT

1. Die *Werbung* wird heute fast immer vom Freier selbst ausgeführt. Nur da und dort haben sich noch Zeugen früherer Sitten erhalten. So im Bernbiet, wo nach Jeremias Gotthelf der Sohn die Wahl meist selbst trifft, das Werben aber die Aufgabe des Vaters ist, oder im Wallis und Baselland, wo es Fremde, im Freiamte, wo es „Kuppler“, „Schwammweiber und Kesselflicker“ besorgten. Im Binntal (Wallis) kam der Bursche an der „alten Fastnacht“ mit Wein ins Haus des Mädchens. War er dem Mädchen und dessen Eltern willkommen, so stellte man ihm „Mutzbrot“ und Fleisch auf, und man aß und trank zusammen. Gefiel er nur den Eltern, so erhielt er etwas Brot zum Wein, und das Mädchen verschwand, nachdem es von dem Wein genippt hatte. Wurde ihm aber gar nichts aufgetischt, so bedeutete dies eine vollkommene Abweisung. Hatte sich im Zermattertale ein Jüngling mit einem Mädchen verständigt und den

Eltern davon Mitteilung gemacht, so wurde die ganze Familie und Verwandtschaft der Braut zu einem Mahle zusammenberufen, an dem auch der Freier teilnehmen mußte. Während des ganzen Essens wurde er scharf beobachtet, und durch nichts verraten, ob seine Werbung angenommen oder abgewiesen werde. Erst am Ende des Mahles pflegte man es ihm in altertümlicher Weise symbolisch zu sagen: Der Familienälteste befahl von jenem alten Käse zu bringen, der nach der Landessitte auf die Geburt eines jeden Kindes hergestellt wird. Zunächst schabte das Oberhaupt der Familie etwas von dem Käse ab, aß es und reichte ihn weiter, und alle anwesenden Familienmitglieder taten dasselbe. Durfte der Freier ebenfalls davon essen, so war es für ihn ein Zeichen, daß seine Werbung angenommen und er durch diese Zeremonie als ein neues Glied der Sippe anerkannt werde. Im Val Verzasca geschah die Werbung symbolisch. Der Freier legte vor die Tür des Mädchens ein Holzschitz; nahm dieses es ins Haus hinein, so zeigte es damit an, daß es mit der Werbung einverstanden sei, sonst konnte sich der Werber als abgewiesen betrachten. Zweifellos geht dieser Brauch auf die uralten Anschauungen von der Heiligkeit des Herdfeuers zurück.

Vor der Verlobung findet die „*Gschau*“ statt, d. h. es werden, wie es etwa Gotthelf schildert, die Heimwesen gegenseitig besichtigt und bei diesem Anlasse auch die finanziellen Fragen gelöst, die bei der Eheschließung meist eine Hauptrolle spielen. Früher geschah dies an einem besonderen *Ehetag*; die „Ehberedung“, der Ehevertrag, wurde darauf aufgesetzt und die Verlobung in Gegenwart einer obrigkeitlichen Person oder des Pfarrers geschlossen.

2. Die *Verlobung*, in früheren Zeiten der entscheidende Akt, hat ihre einstige bindende Bedeutung fast ganz verloren. Eine Erinnerung daran verrät noch der Spruch „Brautleute sind vor Gott Eheleute“. Das Eheversprechen wurde bestätigt durch „Handklapf“ (Handschlag) oder durch *Weinkauf*, d. h. beide jungen Leute tranken zusammen ein Glas Wein und aßen aus demselben Teller oder mit derselben Gabel und demselben Messer, und versinnbildlichten dadurch zugleich die Gemeinschaftlichkeit, die in der Ehe herrscht. Der Weinkauf als rechts-